

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0077/2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 20 Kämmerei

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	20.02.2020				
Kreistag	05.03.2020				

Bezeichnung des TOP: Aufnahme eines Kredites

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt gemäß § 45 Abs.2 Ziffer 10 i.V.m. § 108 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen/Anhalt die Aufnahme eines Kredites in Höhe von **2.242.884,72 Euro** für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus der Kreditemächtigung der Jahre 2018 und 2019.

Sachdarstellung:

Im Jahr 2018 erhielt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld vom Landesverwaltungsamt die Genehmigung zur Kreditaufnahme in Höhe von 2.488.800 Euro. Dieser Betrag teilt sich in 1.433.100 Euro (zinslos) für STARK III Maßnahmen und 1.055.700 Euro für einen marktüblichen Kredit.

Für das Jahr 2019 erhielt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Genehmigung zur Kreditaufnahme in Höhe von 3.315.600 Euro. Davon waren 1.708.900 Euro als zinsloses Darlehen für STARK III-Objekte und 1.606.700 Euro als Kapitalmarktdarlehen geplant.

Mit der Fertigstellung der geförderten Schulen (GmS Muldenstein und SK Roitzsch) konnten zur Finanzierung des Eigenanteils an den förderfähigen Kosten zinslose Darlehen bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt beantragt werden. Von dieser Möglichkeit wird der Landkreis Anhalt-Bitterfeld Gebrauch machen.

Aus beiden Vorhaben fallen aber noch 417.369,15 Euro nicht förderfähige Kosten an. Diese sind gemeinsam mit den Kosten für die nicht förderfähige Sanierung der Sekundarschule Zörbig mit 959.236,15 Euro zu finanzieren. Weiterhin besteht ein Kreditbedarf aus der Vorfinanzierung von Investitionen in Höhe von 866.279,32 Euro.

<u>Bezeichnung des Vorhabens</u>	<u>Höhe des Kreditbedarfes</u>
nicht förderfähige Kosten Sk Roitzsch	3.054,06 Euro
nicht förderfähige Kosten SK Muldenstein	414.315,19 Euro
Sanierung SK Zörbig	959.236,15 Euro
weiterer Kreditbedarf aus Investitionen	866.279,32 Euro
Summe	2.242.884,72 Euro

Für einen Gesamtbetrag von 2.242.884,72 ist die Aufnahme eines marktüblichen Kredites notwendig.

Mit dieser Kreditsumme wird die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2018 mit 1.000.000 Euro und die Kreditgenehmigung des Jahres 2019 zur Aufnahme eines marktüblichen Kredites in Höhe von 1.606.700 Euro (insgesamt 2.606.700 Euro) eingehalten.

Vor Vergabe des Kredites werden Angebote mit verschiedenen Laufzeiten abgerufen. Für das wirtschaftlichste Angebot ist ein Kreditvertrag abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2020	61210100.321730	2.242.884,72

Anlagenverzeichnis:

Anlage für Beschlussvorlage BV 0077 2020

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat